

# Laibacher Zeitung.



N<sup>o</sup>. 42.

Donnerstag am 6. April.

1848.

## Illyrien.

Laibach, am 6. April. Allerneueste Nachrichten über die lombardischen Zustände.

Aus einem uns so eben mitgetheilten Schreiben aus Görz vom 3. April theilen wir unsern Lesern Folgendes mit:

„Du empfehlst mir, Dir unverzüglich alle wichtigen Vorgänge bei uns und im Lombardisch-Venetianischen zu berichten. Ich freue mich, Dir schon mit umgehender Post eine Dir und der ganzen Stadt Laibach gewiß sehr angenehme Mittheilung machen zu können. — Vor einer Viertelstunde hörte ich das Schreiben eines treuen Myriens von Venedig vorlesen. Es lautet: Radežky zog sich von Mailand gegen Verona zurück, vereinigte sich mit dem, ihm von Padua entgegenkommenden an der Spitze von 5500 Mann stehenden General Grafen d'Aspre, zog so verstärkt den mit einem Corps Piemontesen vereinigten Mailändern entgegen, schlug diese in einem Thale vor Mailand, vernichtete sie beinahe, zog nach Mailand und bombardirte die Stadt. Die Mailänder ergaben sich auf Gnade und Ungnade; Radežky ließ eine angemessene Besatzung zurück und eilt jetzt herwärts, um dem venetianischen Löwen einen kleinen Schlafring zu geben, der ihn vielleicht ein halbes Jahrhundert lang nicht wieder erwachen lassen.“

Der ganze Görzer Kreis, wie auch Triest ist ruhig und nur empört über die Hinterlist und Frechheit der Venetianer und Udineser. In Venedig kostet die Lira Fleisch 24 Kr., und wegen Mangel an Arbeit muß die provisorische Regierung mehrere Tausende Gondolieri, Fachini und Handwerker erhalten. Die republikanischen Truppen kennen keine Zucht und schlagen sich fortwährend mit der Bevölkerung. Eine Armee kann und wird jene retten, die Eigenthum besitzen; denn diese würden sicher eine Beute des erwerblosen Gesindels werden. — Wir haben zuverlässige Nachricht, daß die Einwohner von Palma, Cividale und Udine in einer Angst schweben, als stünde die rächende Nemesis ihnen schon an den Fersen.“

„Durch die Niederlage der Piemontesen und Mailänder haben sie alle Möglichkeit verloren, sich zu halten. Das gestrige Mailänder Blatt scheint in Venedig fabricirt worden zu seyn, — nach mehreren Umständen zu urtheilen, welche hier zu entwickeln zu viel Geschreibe erfordern würde.“

Laibach, am 6. April. Es verbreitete sich hier das Gerücht, Graf Bichy sey auf seiner Flucht in Gitti auf dem Posthause erkannt und, nachdem man die Nachricht nach Graz telegraphirt, vermöge einer durch den Telegraphen erhaltenen Weisung arretirt und nach Wien befördert worden. Wir wünschen herzlichst, daß diese Nachricht sich bestätige.

Laibach, am 5. April. Nicht nur nachträgliche Briefe, sondern auch öffentliche Blätter aus Wien bestätigen die in unserer letzten Zeitung nach Privat-Correspondenzen gegebene Mittheilung von der Verbrennung des am 1. April erschienenen, neuen, provisorischen Pressgesetzes. Dasselbe ist aber bereits, wie die Journale besagen, außer Wirksamkeit gesetzt. Gleich am Tage des Erscheinens verfügte sich eine Deputation zum Minister des Innern, Freiherrn v. Pillersdorff, und erhielt von ihm die Versicherung, daß das veröffentlichte Pressgesetz außer Kraft bleiben solle. Es ist bereits ein neues in Ausarbeitung, welches in kürzester Frist erscheinen soll, und wohl

keinen Anlaß zu tumultuarischen Auftritten und Excessen, wie Verbrennung u. geben wird, denn es wird ein vollkommen freisinniges seyn, wie man es in einem constitutionellen Staate erwarten kann. Wien war auch bisher nicht die alleinige Stadt, wo sich der allgemeine Unwille über das neue Pressgesetz durch Excesse kund gab. In Graz fanden, nach der dortigen Zeitung vom 4. April, Montag am 3. d. nicht weniger tumultuarische Auftritte Statt. Schon am Sonntag gab sich die allgemeine Mißstimmung unverholen kund; in den Nachmittagsstunden des folgenden Tages aber brach der Sturm los. Schriftsteller, Studierende und Doctoren aller Wissenschaftszweige drückten ihre Entrüstung, ihr Erstaunen, ihren Unwillen über diese neue Pressvorschrift aus. Die Studierenden schritten feierlich dagegen ein, es kam zu Thätlichkeiten, und da man das Gesetz dem Ueberreste von Männern des alten Systems zuschrieb, kehrte sich die Wuth der Massen gegen Alles, was an sie erinnerte. Der Franzensplatz wurde in den Universitätsplatz umgetauft und die auf ihm stehende Statue mit absonderlichen Vorsätzen umschwärt, das Amtsblatt der „Wiener Zeitung“, welches das Pressgesetz enthielt, an mehreren Orten mit Füßen getreten und verbrannt. Der Haufe wuchs gegen Abend durch Fabriks-Arbeiter und Gesellen zu einem großen Menschenströme an, ein Bäckerladen wurde eingeschlagen und nur den Anstrengungen des uniformirten Bürgercorps und der Nationalgarde, so wie dem Zureden älterer, besonnener Studierenden ist es zu danken, daß endlich nach 9 Uhr Abends die Ruhe der Stadt hergestellt werden konnte.

Laibach am 5. April. Alle politischen und großen Theiles auch die belletristischen Journale sind voll von Wünschen, Forderungen und Rathschlägen, die sich hier und da bis in die kleinsten Provinzial-, ja sogar Privat-Interessen verlieren, und welchen die Regierung schleunigst nachkommen soll; man erwägt jedoch nicht, daß alles, was gegenwärtig in den bedrängten Augenblicken der Staatsverwaltung unmännlich abgetrogt wird, Eingriffe in die Constitution und Vorgriffe in den Reichstag sind, und daß man hierdurch vor der Welt bekennt, das Wesen einer constitutionellen Verfassung, die eben auch ihre gesetzlichen Wege hat, durchaus nicht zu kennen scheint, nicht zu gedenken, daß ein voreiliges Ueberstürzen der Sache jederzeit nachtheilig sey. Man leite seine Wünsche, Forderungen und Rathschläge im vorgeschriebenen Wege an den Reichstag, ohne damit in den Blättern glänzen zu wollen, wodurch man bei klarsehenden Vaterlandsfreunden gerade die entgegengesetzte Wirkung erreicht, Kleingeister aber zur Mißdeutung der Wohlthat einer constitutionellen Regierung verleitet. Man mag der Jugend eine Ueberreilung in der Aufwallung des Blutes verzeihen, Männer aber sollen bedächtig, klug und gelassen das große Wort zur Vollenbung schreiten lassen.

Der vier Jahre alte Knabe Jacob Jeschak ist am 17. October 1847 Vormittags um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr vom linken Ufer des Laibachflusses unterhalb der Metzgerbrücke in den Laibachfluß gefallen, wo er bereits zwei Klaster vom Ufer entfernt schwimmend rettungslos ertrunken wäre, wenn nicht der Vicecorporal und Bataillons-Lambour des löbl. k. k. Inf. Reg. Prinz Hohenlohe-Langenburg, Johann Suetina, als er eben am linken Flußufer stand, bei dem Anblick des obenbenannten Knaben ohne Zögern, nach Ablegung des Szako, Säbels und Röckels,

in das Wasser gesprungen, den erwähnten Knaben gefaßt hätte und mit ihm zum Landungsplatze geschwommen wäre. Das Kreisamt bringt diese edle That des Vicecorporals und Bataillon-Lambours Johann Suetina mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß, daß das hohe k. k. Gubernium sich bewogen gefunden hat, dem besagten Vicecorporal und Bataillonstambour hiesfür eine Lebensrettungstaglia von 25 fl. C. M. zuzuerkennen.

K. K. Kreisamt Laibach am 28. März 1848.

Dem Militär Ober-Commando wurde von dem Herrn Grafen Nibelburg die Summe von 115 fl. 50 Kr. C. M. im Namen mehrerer Stadtbewohner zu dem Ende übergeben, um solche zur Aufbesserung der Menagen des im Sicherheitsdienste jetzt mehr als gewöhnlich angestregten Soldaten zu verwenden. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, kann man nicht unterlassen, für diese so sehr zur rechten Zeit dargebrachte Spende im Namen des allerhöchsten Dienstes und der Garnison zu danken.

K. K. Militär-Ober-Commando zu Laibach den 31. März 1848.

An die löbl. Nationalgarde in Laibach.

In den Laibacher Zeitungsblättern vom 28. März und 4. April d. J. haben zwei Mitglieder der Nationalgarde von dem ihnen durch die Pressfreiheit zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, und Ansichten, Wünsche und Bemerkungen in Betreff unserer Nationalgarde veröffentlicht, die vielleicht eine Erwiderung erheischen dürften, um irrigen Auslegungen vorzubeugen.

Allein, da sich bisher 1016 Personen zur Nationalgarde von Laibach eingeschrieben, denen die Pressfreiheit das gleiche Recht einräumt, ihren Wünschen oder Bemerkungen auf diesem Wege Geltung zu verschaffen, mich aber die Leitung des eigentlichen Dienstes der Nationalgarde besonders bei ihrem Beginne vollauf beschäftigt und mir bisher von 24 Stunden des Tags zum Schlaf und Essen nur 6 Stunden übrig sind, so muß ich ein für alle Mal ersuchen, mich zu entschuldigen, wenn ich auf gleichem Wege nicht antworte.

Ich bin übrigens mit den beiden Herren Garden in Allem einverstanden, was sie zu dem Ende sagen, um die Nothwendigkeit der größten Eintracht in der Garde darzustellen, allein ich halte den Weg, den sie zu diesem Ziele eingeschlagen, nicht für den angemessensten; ich glaube, der einfachste und angemessenste Weg, auf dem der Wunsch des Einzelnen zur Kenntniß des Garde-Commando's gelangen sollte, sey jener durch die Herren Compagnie-Commandanten; jeder billige Wunsch, jeder dienstliche Vorschlag wird auf diesem Wege sicher Erfüllung erlangen, oder in Verhandlung kommen, ohne unnöthigerweise Aufregung zu verursachen. Ich halte endlich die öffentliche Meinung für die letzte Instanz, an welche man in der Regel nicht appelliren sollte, ehe man sich nicht an die erste gewendet hat.

„Ein Wort, ein Blick seines Führers genügt,“ wäre sehr wünschenswerth, und ich glaube auch, es größtentheils erwarten zu können; jedoch hat der Erfolg schon bisher gezeigt, daß zwei Gardisten in dem Wichtigsten des Wachtpostendienstes ihrer Pflicht nicht nachgekommen, den Posten nicht gehörig versehen, sogar einer derselben den Posten verlassen hat.

Da sowohl ich, als der Herr Corps-Adjutant, Bar. Schweiger, mit dem Thatsächlichen des Nationalgarde-

dienstes vollauf beschäftigt sind, die Schreib- und Correspondenz-Geschäfte aber zunehmen, so bedarf ich für das schreibende und administrative Fach der Commando-Geschäfte noch eines Adjutanten. Meine Wahl ist auf Hrn. Joh. Pradatsch, Garde der 5. Compagnie, gefallen, der sich dieser Wahl unter der Bedingung unterziehen will, daß ihm die Nationalgarde das gleiche Vertrauen schenke.

Laibach am 5. April 1848.

S ü h n l,

Oberstl. und Commandant der National-Garde.

Rechtliche Beleuchtung der mit dem a. h. Patente vom 15. März 1848 beschlossenen **Constitution des Vaterlandes.**

In mehreren ämtlichen Kundmachungen wird der Inhalt des a. h. Patentes vom 15. v. M. als ein sehr wichtiges Geschenk Seiner Majestät, unseres gerechten und gütigen Kaisers, als von Seiner Majestät ertheilte zwei sehr wichtige Bewilligungen, nämlich Pressfreiheit und eine Constitution dargestellt, und die von Seiner Majestät bewilligte Constitution als eine den Bedürfnissen der Völker angemessene Verfassung definiert, die erst nach reiflicher Berathung beschlossenen und ins Leben gerufen werden kann.

In unseren gewitterschweren Tagen, wo ein aufrichtiges, inniges Zusammenhalten der Regenten und Regierten als einzig sicherer Damm gegen den Wogendrang der Zerrütung erkannt worden, muß Aufrichtigkeit in Gesinnung und Ausdruck, nicht Mißtrauen weckender Geist und Laut jüngst abgetretener Insinuirungssucht thätig seyn. Ein Geschenk ist die unentgeltliche Uebergabe einer Sache oder eines Rechtes, was man bis hin nicht hatte; es stünde aber schlecht um die Wesenheit der Völker und der Regenten, wenn jene vor dem Geschenke ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen nicht fähig oder nicht berechtigt gewesen wären!

Ertbeilt wird eben auch nur das, was man noch nicht hat.

Eine Constitution, d. i. festgesetzte Ordnung, hatten wir auch vor dem a. h. Patente vom 15. März; ob sie aber eine natur- oder vernunftgemäße war? ist eine andere Frage; da aber Seine Majestät die Constitution des Vaterlandes ohne Beschränkung beschlossen haben, so muß diese nicht eine historische oder sonst eine, sondern die natur- oder vernunftgemäße seyn, und die allerhöchst beschlossene Constitution des Vaterlandes soll nicht durch den vagen Begriff einer Constitution oder einer Verfassung getrübt, und dadurch Mißtrauen geweckt werden, da in jenem Begriffe beispielsweise auch die in Preußen mit dem Patente vom 3. Februar 1847 versuchte Constitution enthalten wäre, welche keinen Dank des Volkes und kein Festhalten der Regierten an den Regenten zur Folge hatte.

Ingleichen ist der Ausdruck: „die von Seiner Majestät bewilligte Constitution“ nur in so ferne nicht Bedenken erregend, als dadurch die freiwillige Verzichtleistung auf den Absolutismus, als seynsolendes historisches Recht, bezeichnet werden sollte, keineswegs aber in so ferne, als dadurch etwa behauptet werden sollte, daß den Völkern ehevor ein Recht der Constitution nicht zugestanden wäre, welches doch angeboren ist.

Der Ausdruck aber, daß die Constitution oder Verfassung erst nach reiflicher Berathung beschlossenen werden soll, ist offenbar actenwidrig, weil das a. h. Patent vom 15. März ausdrücklich besagt, daß von Seiner Majestät die Constitution des Vaterlandes bereits beschlossen worden sey, sohin eines weiteren Beschlusses nicht bedarf.

Solche anscheinende und nicht gegründete Verkümmernungen des von Seiner Majestät den eigenen Völkern eröffneten Beschlusses der Constitution des Vaterlandes schwächen das Vertrauen in das kaiserl. Wort, erwecken Unruhe und Mißtrauen, und könnten gerade jetzt von besonderer Bedeutung seyn, wo an die Spitze des deutschen Volkes der vertrauungs-

würdigste Regent gerufen werden soll, welcher Platz unserem gerechten und guten Regenten gebührt und von Allen sehnsüchtig Ihm gewünscht wird.

Ich erlaube mir daher in dieser patriotischen Rücksicht folgende Beleuchtung des kaiserl. Constitution. Beschlusses:

Oesterreich war bisher eine absolute Monarchie, ist aber nun Kraft des Beschlusses seines gerechten Monarchen eine constitutionelle geworden. Die Gerechtigkeit ihres Beherrschers, der sich schon durch seinen Wahlpruch — „*Recta tueri*“ — den Schutz des Rechtes zur Aufgabe gestellt, hat sich auch den Ruhm erworben: Der Urheber der Anerkennung des Rechtes der Völker zu seyn. Ihm, dem Gerechten, war es von der Vorsehung vorbehalten, Urheber des praktischen Rechtes seiner Völker — der Rechtsübung derselben zu werden! Ein Resultat des natürlichen Rechtsinnes ist demnach der Beschluß der Constitution. Es ist Thatsache, daß Se. Majestät, unser gerechte und gute Erbkaiser, **Ferdinand I.**, den Beschluß der Constitution des Vaterlandes frei gefaßt, und durch den fortgesetzten Volksauflauf vom 12. März d. J. nur zum Bruche des bisherigen bürokratischen Regiments, zur Berufung eines Comites Behufs Erwägung des Zeitgemäßen, und zur Genehmigung der Errichtung einer Nationalgarde veranlaßt worden sey.

Zener Rechtsinn ist der Gegensatz zu dem bisher gehandhabten historischen oder usurpirten Rechte, das richtigste Corrolarium des wahren Begriffes von Sr. Majestät, welche dem Herrscher und den Beherrschten sowohl in ihrer, als in der Wechselwirkung mit anderen selbstständigen Völkern zukömmt, und die Achtung der angeborenen Rechte der Völker gebietet.

Zener Rechtsinn läßt den a. h. Beschluß der Constitution des Vaterlandes als ein Geschenk nur in subjectiver Hinsicht, das ist, nur in so ferne erscheinen, als dieser im Bewußtseyn der vollen äußern Freiheit gefaßt worden ist und mit der Auflassung der bisherigen absoluten Herrschaft verbunden war, die wir für Recht zu halten gezwungen waren, nicht aber in objectiver Hinsicht, als ob dadurch den Völkern Etwas ihnen nicht schon vernunftrechtlich Zuständiges gegeben worden wäre. Es wäre daher zu wünschen, daß durch die am veralteten historischen Regimente klebenden Insinuirungsphrasen der klare Beschluß Seiner Majestät nicht verunreiniget, der demselben zum Grunde liegende lautere Rechtsinn nicht getrübt, der erklärte Aufschwung im Auslande nicht verdächtigt, und im hellsehenden Vaterlande Mißtrauen nicht geweckt würde.

Zener Rechtsinn muß vor Allem von Jenen scharf ins Auge gefaßt werden, welche zur speciellen Constitution des Vaterlandes berufen, durch ihre Vota den Inhalt dieser Constitution demnächst maßgebend bestimmen werden.

Diese müssen von dem, was den Völkern ihren Regenten gegenüber das Vernunftrecht einräumt, fest überzeugt, und von der thunlichsten Bethätigung der Rechtsidee in Ansehung der Volksfreiheit im Staatsverbande durchdrungen seyn. Es ist etwas ganz Anderes, den Beschluß der Constitution des Vaterlandes als ein Majestäts-Geschenk, oder als eine majestätische Anerkennung der Rechte des Volkes aufzufassen; dort beschränkt schon der Schenkungsbegriff jede selbstständige, unabhängige Aeußerung; hier bildet nur das Vernunftrecht in Anwendung auf die Staatsgesellschaft die natürlichen Schranken; dort haben nur Wünsche und Bitten, hier Rechte und Forderungen Statt. Gegebene Verhältnisse sind Object der vernunftrechtlichen Beurtheilung, und das Vernunftrecht spricht sich für deren Achtung und Heilhaltung mit der einzigen Beschränkung aus, daß sie mit dem Rechte selbst nicht im Widerspruche stehen. Da nun in Ansehung der bisherigen Herrschaft ein Widerspruch mit den Postulaten der Vernunft nur in so ferne erkannt worden ist, daß an der Gesetzgebung das Volk nicht Theil nahm, und nicht von ihm herrührende Anordnungen zu befolgen hat-

te; so wird sich auch die beschlossene Constitution des Vaterlandes auf das Recht der Gesetzgebung nach allen ihren Unterabtheilungen zu beschränken haben, und der constitutionelle Kaiser, so wie das ganze Kaiserhaus, ist im angestammten, durch den Rechtsinn des Monarchen und seinen Constitutions-Beschluß beschränkten Regentenrechte heilig zu halten.

Ein Regent mit solchem Rechtsinne wird von ganz Deutschland an dessen Spitze gewünscht, welches nur die Anerkennung der demselben nach Vernunftgesetzen zuständigen Rechte und deren energische Handhabung wünscht, um dadurch die ihm im europäischen Staatenleben gebührende Stelle würdig einzunehmen und ehrenvoll zu behaupten.

Nun aber Dank — thätigen Dank unserem gerechten und guten Kaiser **Ferdinand I.**, welcher vom wahren Rechtsbegriffe durchdrungen, die chinesischen Mauern der Adulation und Burocratie ungezwungen aus Selbstbestimmung durchbrochen, als erste Geistesgröße Oesterreichs Seine Anerkennung der natürlichen Rechte seiner Völker verkündiget, und das historische Recht des Absolutismus, so wie die den Völkern und ihrem guten Geiste seit Jahrhunderten künstlich geschmiedeten Bande abgeschüttelt hat.

Muth nun und Begeisterung zur Wahrung dieses Rechtes auf Grundlage des kaiserlichen Constitution-Beschlusses, der kaiserlichen Anerkennung der Rechte Seiner Völker, — Achtung den Gesetzen bis zur rechtmäßigen Abänderung derselben, Gehorsam den Obrigkeiten bis zur neuen Institution derselben, und Huth gegen allenfallsiges Einerschleichen von Verkümmernungen der allerhöchst beschlossenen Constitution des Vaterlandes durch die Hyder der entseelten Burocratie!

Laibach den 31. März 1848. Dr. Achazhizh.

## W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 18. v. M., dem Kreishauptmann und Leopold-Ordens-Ritter v. Skamperl die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen, und ihm die Allerhöchste Zufriedenheit über seine eifrige und vorzügliche Dienstleistung zu erkennen zu geben geruhet. — Auf die Kreishauptmanns-Stelle in Graz haben Se. k. k. Majestät den Marburger Kreishauptmann Ignaz Ritter v. Marquet zu übersezen befunden.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 18. März l. J., die erledigte Stelle des ersten Rathes bei der k. k. Cameral-Gesällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg dem dortigen Cameralrathe Franz Krapf allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat, im Einverständnisse mit der k. k. vereinigten Hofkanzlei und der obersten Justizstelle, die bei dem Dalmatiner Fiscal-Amte erledigte Fiscal-Adjuncten-Stelle dem Concepts-Practikanten der Hofkammer-Procuratur, Dr. Joseph Regnard, verliehen.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 30. März l. J., Se. kaiserl. Hoheit, den Herrn Erzherzog Albrecht, auf dessen wiederholtes Ansuchen von der aufgehobten Führung des nieder-österreichischen General-Commandos gänzlich in Gnaden zu entheben geruhet.

Se. k. k. Majestät haben Allerhöchsthohen Staats- und Conferenz-Minister, Grafen v. Hartig, für den sich ergebenden Fall zur Dienstleistung bei Seiner kaiserl. Hoheit, dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Vice-König des lombardisch-venetianischen Königreichs zu bestimmen, und demselben bis dahin zur Herstellung seiner Gesundheit einen Urlaub zu ertheilen geruhet.

Se. k. k. Majestät geruhen, dem Finanz-Minister, Freiherrn von Kübeck, welcher wegen seiner geschwächten Gesundheit um die Versetzung in den Ruhestand angefragt hatte, diese Bitte, unter allergnädigster Bezeigung der vollsten Zufriedenheit mit seiner langen ausgezeichneten Dienstleistung, zu gewähren.

Allerhöchst Se. k. k. apostol. Majestät haben nach Anhörung und über Antrag des Ministerrathes den galizischen zweiten Subernial-Präsidenten, Freiherrn von Krauß, zum Minister der Finanzen, und zum Minister des Kriegswesens den Feldmarschall-Lieutenant Peter Zanini zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 21. März d. J. die Lehrkanzel der Landwirthschaft und Naturgeschichte am Lyceum zu Klagenfurt dem Regimentsarzte Johann Burger allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bei der am Sonnabend d. 2. d. M. unter dem Vorsitze des Herrn Minister-Präsidenten, Grafen v. Kollowrat, Statt gefundenen Versammlung des Ministerrathes wurden die Maßregeln zur Sicherheit und Pacificirung des lombardisch-venetianischen Königreiches, und die Bestimmungen wegen Ergänzung des Ministerrathes selbst, dann wegen Bestellung der Landesverwaltung Böhmens beschloffen.

Das Ministerium des Unterrichts hat den Eustos Schaffarik von Prag zur Berathung über die Einrichtung von slavischen Volks- und Realschulen in den slavischen Provinzen der österreichischen Monarchie und über die weitem in den höhern Unterrichtsanstalten daselbst im Sinne einer volksthümlichen Ausbildung zu treffenden Reformen nach Wien berufen.

Auch der Professor der Philosophie, Dr. Erner aus Prag, ist zur Dienstleistung in das Ministerium des Unterrichts berufen worden.

Wien, den 3. April. Gestern Nachmittags wurde unter donnerndem Jubelrufe der auf dem äußern Burgplatze versammelten Studierenden der Wiener Hochschule und einer zahlreichen Volksmenge die schwarz-roth-goldene Fahne von Sr. Majestät, dem Kaiser, aus einem Fenster der Hofburg geschwungen und daselbst ausgestellt.

Seit gestern weht auch das deutsche Banner vom Stephansthorne und von der Zinne des Universitäts-Gebäudes.

Vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses ist der „Wiener Zeitung“ folgende Mittheilung zugekommen:

Die im officiellen Wege hieher gelangten Publicationen des kön. sardinischen Hofes mit der ausgesprochenen Absicht, das lombardisch-venetianische Königreich zur Unterstützung der Aufrührer feindlich zu überziehen, wodurch sich die k. k. Gesandtschaft zu Turin in der Nothwendigkeit gesehen hat, ihre Pässe zu verlangen, haben Se. Majestät, den Kaiser, bestimmt, Allerhöchstihrem Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Befehl zu ertheilen, der hier stehenden kön. sardinischen Gesandtschaft die Pässe zur Abreise auszufolgen.

Die „Oesterreichische Zeitung“ berichtet aus Wien vom 1. April 1848: Die erste Wendung, welche in Folge der beklagenswerthen Ereignisse, deren Schauplatz gegenwärtig das lombardisch-venetianische Königreich ist, die Verhältnisse zwischen Oesterreich und dem Königreiche Sardinien plötzlich genommen haben, macht es nothwendig, über die Lage der Dinge die folgenden Aufklärungen zu geben:

In einer officiellen Note, welche der sardinische Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten am 8. Februar l. J. an den k. k. Gesandten in Turin richtete, um ihm bekannt zu geben, daß der König beschloffen habe, seinen Staaten eine Constitution zu ertheilen, befindet sich wörtlich folgende Stelle:

„Der König wünscht außerdem, daß Se. Majestät, der Kaiser von Oesterreich, hier die Versicherung empfangen, daß die Heilighaltung der Verträge, wie bisher, so auch in Zukunft die Grundlage seiner Politik bilden wird, und daß er die lebhafteste Hoffnung hegt, daß die Mitwirkung seiner Unterthanen zu dem schweren Werke der inneren Verwaltung, weit entfernt, den guten Beziehungen zu den fremden

„Mächten zu schaden, vielmehr dazu beitragen werde, noch mehr die Freundschaftsbände zu befestigen, welche bisher zwischen den beiden Staaten bestanden haben, und welche der König von nun an noch enger geknüpft zu sehen sich schmeichelt.“

Die officiellen Erklärungen, welche die königliche sardinische Regierung bei verschiedenen andern Gelegenheiten abgab, trugen das Gepräge der nämlichen freundschaftlichen Gesinnungen. Auffallend war es jedoch, daß der sardinischen Presse von der königlichen Censur gestattet wurde, nicht nur täglich die heftigsten Ausfälle gegen Oesterreich zu veröffentlichen, sondern auch die im lombardisch-venetianischen Königreiche herrschende Aufregung der Gemüther durch die verwerflichsten Reizmittel zu erhöhen, und die dortige Bevölkerung, mehr oder weniger offen, zur Empörung aufzufordern. Die dießfälligen wiederholten Reclamationen der k. k. Regierung hatten keine andere Folge, als den Ausdruck unfruchtbarer Bedauerns, neue Freundschaftsversicherungen und Entschuldigungen, welche sich auf die Schwierigkeit der Lage und den Drang der Zeitumstände stützten.

Unterdessen mußten die fortgesetzten Rüstungen Sardinien unsere Aufmerksamkeit um so mehr erregen, als die k. k. Regierung, bei Gelegenheit der nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche entsendeten Truppenverstärkungen, dem Turiner Hofe mit dem offensten Vertrauen genügende Aufklärungen über die rein defensive Natur dieser Maßregel gegeben hatte. Ueber den Zweck ihrer Rüstungen ämtlich befragt, erklärte die sardinische Regierung, daß dieselben nur durch die in ganz Italien und folglich auch im eigenen Lande herrschende Gährung veranlaßt seyen, und daß dabei jeder Gedanke einer Offensive fern liege.

So standen die Dinge, als in Folge des am 18. März in Mailand ausgebrochenen Aufstandes zu Turin die Bildung von Freiwilligen-corps beschloffen wurde, in welchem auch Fremde aufgenommen werden sollten.

Der k. k. Gesandte zu Turin hielt es für seine Pflicht, auf der Stelle Aufklärungen darüber zu verlangen, in wie fern diese Anwerbung auch auf die Unterthanen Sr. Majestät, des Kaisers, ausgedehnt würde. Aus der ausweichenden und unbefriedigenden Antwort, welche der sardinische Staatssecretär, Marchese Varetto, auf die Note des Grafen Buol ertheilte, haben wir nur den Schlusssatz hervor. Er lautet, wie folgt:

„Indem der Unterzeichnete es sich zur Pflicht macht, durch diese Aufklärungen die Note des Herrn Grafen Buol zu beantworten, beeilt er sich die Versicherung seines Wunsches hinzuzufügen, Alles zu befördern, was die Verhältnisse der Freundschaft und guten Nachbarschaft zwischen den beiden Staaten zu sichern vermag.“

So lautet die Sprache des officiellen Organs der sardinischen Regierung den 22. März.

Am folgenden Tage, am 23., erschien zu Turin ein Manifest des Königs, nachstehenden Inhaltes: „Völker der Lombardei und Venedigs!“

„Die Geschicke Italiens gehen der Reise entgegen; ein glücklicheres Los lächelt den unerschrockenen Vertheidigern von Rechten, die mit Füßen getreten waren.“

„Die Liebe zum Vaterlande, das Verständniß der Zeit, die Gemeinsamkeit der Wünsche bewegen uns zuerst der allgemeinen Bewunderung, die Italien Euch zollt, uns zuzugesellen.“

„Völker der Lombardei und Venedigs! Unsere Truppen, die schon an eurer Gränze sich sammeln, als ihr uns der Befreiung der glorreichen Stadt Mailand voraneiltet, kommen jetzt, um in den ferneren Kämpfen euch den Beistand zu leisten, den der Bruder vom Bruder, der Freund vom Freunde erwartet.“

„Wir werden eure gerechten Wünsche fördern, im Vertrauen auf den Beistand des Gottes, der sichtlich mit uns ist; des Gottes, der Italien Pius

„IX. geschenkt; des Gottes, der durch so wunderbare Anregungen Italien fähig machte, selbstständig zu handeln.“

„Und um noch mehr durch äußere Zeichen das Gefühl der italienischen Einigung zu bethätigen, wollen Wir, daß unsere Truppen bei ihrem Eintritt in das Gebiet der Lombardei und Venedigs über der dreifarbigten italienischen Fahne das savoyische Wappen führen.“

Dieses Document bedarf keines Commentars. Es geht daraus nur zu deutlich hervor, daß die sardinische Regierung der Sache der Empörung in einem befreundeten, mit ihr in tiefem Frieden lebenden Nachbarstaate ihre thätige Unterstützung zugewendet hatte, während ihre officielle Sprache bis zum letzten Augenblicke, wo sie endlich die Maske fallen ließ, Freundschaft heuchelte und Vertrauen zu erwerben suchte.

Welchen Namen eine solche Handlungsweise verdiene, dieses auszusprechen überlassen wir dem Urtheile der Zeitgenossen und dem Zeugniß der unparteiischen Geschichte.

Nach der Bekanntmachung des obenstehenden Aufrufs hat der k. k. Gesandte auf der Stelle seine Pässe gefordert und erhalten.

Nach Einlangen der dießfälligen Berichte sind dem k. sardinischen bei dem k. k. Hofe beglaubigten Gesandten gleichfalls seine Pässe zugestimmt worden.

Nach officiellen Berichten aus Genua vom 23. März l. J. hat sich daselbst ein Pöbelhaufen erkühnt, am nämlichen Tage von dem k. k. Consulat das österreichische Wappen herabzureißen und durch die Straßen zu schleifen, ohne daß die Behörden dieses sträfliche Beginnen gehindert hätten.

Der k. k. General-Consulatsverweser hat hierauf seine Pässe gefordert.

Die Wiener Zeitung vom 2. April bringt folgenden trefflichen, sehr zeitgemäßen Artikel von Franz Schuselka:

Das Vaterland ist in Gefahr!

So müssen wir in Traurigkeit rufen, obwohl die Freiheit errungen ist, die wir seit Jahren als das sicherste und einzigste Rettungsmittel Oesterreichs so sehnsüchtig herbeigewünscht!

Worin liegt nun die Ursache dieser Gefahr, die viele Oesterreicher verzweifeln macht? Gewiß nicht in der Freiheit selbst, wie die Feinde derselben glauben machen wollen; man darf im Gegentheil mit Bestimmtheit behaupten, daß Oesterreich in diesem Augenblicke nicht mehr bestände, wenn die Freiheit nicht verliehen worden wäre. Auch die mächtige, bis in die untersten Schichten der Gesellschaft dringende Aufregung der Gemüther; das laute, mitunter ungeduldige Vordringen unzähliger Wünsche ist an und für sich nicht gefährlich, wenn es nur nicht auf schwache Nachgiebigkeit oder hartnäckigen Widerstand stößt. Diese Bewegung mußte von jedem Denkenden als die natürlich nothwendige Folge der Entfesselung vorausgesehen werden; ja bei dem plötzlichen Uebergang mußte man auf eine viel ungestümere Erregung gefaßt seyn, und es ist ein herrliches Zeichen der politischen Reife der Oesterreicher, daß sie sich mit solcher Besonnenheit in die Freiheit zu schicken wissen.

Worin liegt also die Gefahr? Erstlich darin, daß die Freiheit für einen wichtigen Theil der Monarchie zu spät gekommen ist. Darüber kann nur die sichere Ueberzeugung trösten, daß dort die Freiheit zu spät gekommen wäre, wenn man sie auch viel früher verkündet hätte. Es ist nun einmal die Zeit gekommen, wo die willkürlichen, unnatürlichen Staatenverbindungen der diplomatischen Congress-Künstler zerfallen. Die Herrschaft über Italien ist für Deutschland ein Jahrtausend hindurch nur verderblich gewesen, der politische Ultramontanismus hätte daher längst völlig aufgegeben werden sollen. Allerdings muß das Ehrgefühl jedes Oesterreichers über die Vorfälle in Italien empört seyn; aber die höhere Pflicht für die Erhaltung des großen Vaterlandes fordert die Aufopferung

jenes Gefühls. Denn wenn es auch möglich wäre, bei der jetzigen Weltlage und dem ganzen Italien und Frankreich gegenüber Venedig und Mailand zu verhalten, so würde ein solcher Unterjochungs-Krieg uns für Gegenwart und Zukunft tausend Mal mehr schaden, als der Verlust jener Provinz. Rufen wir daher ein anderes Ehrgefühl wach. Es gab Zeiten, wo die Völker sich nach der österreichischen Herrschaft sehnten. Sie werden wieder kommen, diese Zeiten, ja, sie sind seit dem 13. März bereits gekommen. Hiermit soll aber nicht zu einer feigen Capitulation gerathen seyn. Mit den Waffen in der Hand beginne man die Unterhandlung, und ist die Abneigung wirklich unbezwinglich, so befreie man Oesterreich von Staatsgenossen, die kein Herz für Oesterreich haben, und Sorge durch weise und wachsame Finanz-, Handels- und Gränzverträge für unsere Wohlfahrt und Sicherheit.

Die Erfahrung in Italien aber sey die dringende Aufforderung, in Galizien ähnlichen Erfahrungen rasch zuvorzukommen. Man befreie Oesterreich von einem ungerechten Besitz, über dessen Erwerbung Maria Theresia Thränen der Scham geweint! Man constituire Galizien zum freien Königreich Polen mit einem österreichischen Prinzen auf dem Throne. Die moralischen und politischen Vortheile dieses großen glorreichen Staats-Actes sind für sich einleuchtend. Der einzige mögliche Nachtheil aber ist ein Krieg mit Rußland. Und dieser steht uns, darüber sey keine Täuschung, über kurz oder lang doch sicher bevor und dann gewiß unter weit ungünstigern Verhältnissen. Im hier gedachten Falle hätten wir ein dankbares Volk zur Vorhuth und das ganze begeisterte Europa zum Mitkämpfer.

Dann stünde der eigentliche Großtheil der Monarchie rein da. Und dieß ist kein diplomatisches Flickwerk. Es ist ein Staatenbau, den die freiwillige Vereinigung der Völker unter der Dynastie, den das gegenseitige, materielle und geistige Bedürfnis gegründet, den die Jahrhunderte befestigt. Diese österreichische Monarchie ist und bleibt eine Weltmacht ersten Ranges, im Innern einer Kraftentwicklung fähig, nach Außen zu den herrlichsten Aufgaben berufen. Und diese Monarchie steht mitten in diesem Zeitsturm noch immer stark und einig da. Noch denkt in allen Erblanden, die ungarischen nicht ausgenommen, kein Besonnener an Trennung, und noch bilden die Besonnenen die weit überwiegende Mehrzahl. Noch kann das Kaiserhaus fest auf seine Völker bauen, aber damit es dieß fortan könne, muß es auch seinerseits den vom Zeitsturm ergriffenen Völkern einen Halt-punct bieten, auf den sie mit Zuversicht, mit Vertrauen, mit politischem Stolz blicken können. Daß dieß bis zu diesem Augenblicke noch nicht der Fall ist, darin und nur darin besteht die Gefahr des Vaterlandes. Kurz und ehrlich gesprochen: es herrscht Mißtrauen oben und unten. Unten im Volke ist alles mächtig anders geworden; oben in der Regierung scheint mit wenigen Ausnahmen Alles beim Alten geblieben zu seyn. Noch sitzen die alten unglücklichen Rathgeber im Rathe, noch schleicht der alte Schnecken-gang, noch herrscht die furchtsame Geheimnißkrämerei. Dem ungestümen Andringen tausendfältiger Wünsche und Forderungen gegenüber bleibt die Regierung zaghaft passiv, oder unzugänglich verschlossen. Während die Völker sich täglich stolzer und mächtiger zu fühlen beginnen, scheint die Regierung ihr Selbstgefühl gänzlich verloren zu haben. Daher werden ihre Gegner übermüthig und ihre Freunde verzagt. Dieser Zustand muß zur Anarchie führen, die in der That in manchem Zweige des Staatslebens bereits herrscht.

Oesterreich braucht jetzt eine Regierung, die mit kräftiger Zuversicht, mit offenem Freimuth, mit genialem Gedanken- und Thatenschwung an die Spitze der Bewegung tritt, überall die Initiative ergreift und so Vertrauen und Respect zugleich einflößt. Zur Aufrichtung einer solchen Regierung erlaube ich mir, kraft meines Rechtes und meiner Pflicht als Staatsbürger, einige wohlgemeinte Vorschläge zu machen, die sich den beiden oben gegebenen anreihen.

Ich beginne mit einer scheinbar unbedeutenden Angelegenheit: Man entferne die außerordentliche Militärbesetzung der Burg. Sie macht einen äußerst nachtheiligen Eindruck, zumal jetzt, wo so viele Deputationen aus allen Provinzen ankommen und beim Anblick der Bewachen in der Burg glauben müssen, der Kaiser sey in seinem eigenen Hause nicht sicher. Der Kaiser selbst hat diese Bewachung gewiß nicht angeordnet; wer sie aber verfügt, der kennt das Herz der Wiener nicht.

Man entferne die alten Rätthe gänzlich und bemühe sich, durchaus nur populäre Männer an die Spitze zu stellen.

Der Kaiser erlasse eine Proclamation an seine gesammten Erbländer, worin er die in seinem schönen Patente vom 15. v. M. verheißene Freiheit feierlich beschwört und von den Völkern dafür den erneuerten Eid der Treue fordert. Begeisterung Aller, auch der Ungarn, wird ihm antworten.

Der Kaiser erlasse einen Zurschick an Deutschland, worin die Versicherung gegeben wird, daß Oesterreich seinem alten Kaiserberuf getreu mit und für Deutschland leben und streben will. Dabei werde ausdrücklich des unverletzlichen Nationalrechtes unserer slavischen Staatsgenossen gedacht. Sie sollen nicht Unterthanen, sondern freie, gleichberechtigte Bundesgenossen Deutschlands seyn, welches ihnen eben durch seine Föderativ-Verfassung die Selbstständigkeit garantiert, während ihnen von der andern Seite die asiatische Universal-Despotie droht.

Der Kaiser spreche ein herzliches Wort zu den Bauern und Arbeitern, sichere ihnen Befreiung und gerechte Regelung ihres Lebens zu und fordere sie bei ihrem christlichen Sinn und bei ihrem Ehrgefühl auf, das große Werk der Reform, die auch ihnen zu Gute kommen muß, nicht durch gewaltsame Eingriffe zu stören und zu vereiteln.

Man berufe unverzüglich die Landtage, aber nicht in der bisherigen rein aristocratischen Weise, sondern mit gleichmäßiger Berechtigung des Bürger- und Bauernstandes. Dadurch kommt die Reformbewegung auf den gesetzlichen Boden, die öffentliche Meinung und die Presse wird practisch beschäftigt, der neue Staatsorganismus wird lebendig, und dieses Leben wird sich dann naturgemäß von selbst weiter entwickeln.

Der constitutionelle Kaiser rufe seinen Völkern zu: „Das Vaterland und mit ihm die Freiheit und Ehre ist in Gefahr!“ und Alle werden mit Begeisterung antworten: „Wir leben und sterben für das Vaterland, für die Freiheit und Ehre desselben!“

Der „Wien. Zeitg.“ v. 31. März entlehnen wir Folgendes:

Die National-Garde betreffend.

(J. N.) Von allen Seiten wird die Entwicklung der National-Garde mit sorgfältigem Auge bewacht. Wir besorgen nicht, daß das Institut irgend einen Gegner habe, wir rechnen mit Zuversicht darauf, und haben auch nach den Beobachtungen, die wir deshalb anstellen konnten, überall es bestätigt gesehen: daß eben so das alte System hier seinen Schutz wider bedrohlich gewordene Gewaltthaten, wie der Keim der neuen Saat in diesem Institute gegen rohes Betreten seinen Schild gefunden.

Die National-Garde darf aber niemals verkennen die Elemente, die ihr im volksthümlichen Interesse das Daseyn gegeben; sie darf niemals die Geburtswehen vergessen, unter denen sie in die Wirklichkeit gerufen worden ist. Sie ist nicht die Garde des Reichen oder Armen, des Großen oder des Kleinen, des Adelligen oder des Bürgerlichen: sie ist die Wächterin der bürgerlichen Ordnung und die Beschützerin eines jeden Staatsbürgers, und zwar ohne Bevorzugung der Einzelheiten, und auf dem Grundsatz der allgemeinen Gleichheit, welche, in wie ferne jemal, so gewiß zu allererst in dem Berufe der National-Garde ihre den Begriff verwirklichende Anwendung versuchen und festhalten muß.

Zu solchem Zwecke sind alle einzelnen Momente derjenigen Entwicklungsperiode, in welcher wir uns

befinden, wir wiederholen es, — Alle ohne Unterschied, und selbst die unbedeutendsten von hoher Wichtigkeit für das Anbahnen beruhigender und sicherer Zukunft.

Einen der wichtigeren Momente, — wir unseres Theiles bilden uns ein, es wäre der wichtigste, — bildet die Wahlform, welche für die Berufung der Chargen festgestellt werden soll.

Es wurden deshalb von Männern, die der guten Sache mit dem lebendigsten Eifer, ohne Rückhalt oder Nebenabsicht zugethan sind, Berathungen gepflogen, und deren gemeinsames Resultat wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, zu dem Ende, weil nach solcher Anregung jede bessere Einsicht Veranlassung gewinnen kann, Bedenken gegen die hier vorliegenden — oder neue zweckmäßige — Vorschläge rechtzeitig zur Kenntniß des hohen Ober-Commando der National-Garde zu bringen, und dadurch einmal diesem Mißgriffe oder dem Anlaß zur Unzufriedenheit — und das andere Mal beiden Theilen das unliebsame Abkämpfen um eine Veränderung schon getroffener Verfügungen zu ersparen.

Die Anträge lauten, wie folgt:

Wünsche,

betreffend die Wahlform der Chargen der National-Garden, ausgesprochen von den unterzeichneten Garden im eigenen, und im Namen aller ihrer darüber vernommenen Kameraden.

A. Die sämmtlichen Chargen, vom Ober-Commandanten der National-Garde abwärts, und daher vorbehaltlich der Ernennung eines Solchen, wie das erste Mal, so zu allen Zeiten durch Se. Majestät den Kaiser selbst, — sollen Alle von der National-Garde gewählt werden.

B. Die jetzt berufenen Chargen haben nur drei Monate lang, vom Tage des kaiserlichen Zugeständnisses an gerechnet, d. i. bis 14. Juni 1848, zu bestehen, und von diesem Tage soll eine neue Wahl vorgenommen werden.

C. Eine solche findet am 14. März eines jeden Jahres Statt. Sowohl bei der am 14. Junius d. J. vorzunehmenden definitiv ersten, als auch bei jeder künftigen Wahl sind die bis dahin bestellten Chargen wieder wählbar.

D. Bei den Wahlen entscheidet die relative Stimmenmehrheit.

E. Für die Wahl der Chargen bis einschließig zum Hauptmanne hat jeder Garde der betreffenden Compagnie ein Stimmrecht; für jede höhere Charge hat jeder unter derselben stehende Zug einen Garde als den ihn repräsentirenden Wähler zu bezeichnen, und diese mit allen Chargen bis einschließig der Hauptleute, haben das Stimmrecht.

F. Es soll für jede Charge eine abgesonderte Abstimmung entscheiden: doch kann selbe gleichzeitig für mehrere, oder alle unteren Chargen bis einschließig zum Hauptmanne, und nach dieser eben so für alle höheren Chargen mit Einem Male ausgeführt werden.

G. Die Wahl geschieht unter dem Vorsitze des jeweiligen Bezirks-Commandanten und die Abzählung der Stimmen, welche durch ununterschiedene Zettel in eine Wahl-Urne abgegeben werden, hat jener unter dem Beistande von vier durch das Los bestimmten Garden auszuführen.

Sicherem Vernehmen nach bestehen die Hauptgrundzüge der von der Commission entworfenen deutschen Bundesverfassung in folgenden Sätzen: Das deutsche Parlament hat die Aufgabe, das deutsche Volk, einschließig Ostpreußens und Schleswigs, als eine Nation zu repräsentiren; dem gemäß vertritt das deutsche Parlament Deutschland gegen Außen, beschließt über Krieg und Frieden, hat das Recht der Gesandtschaft, ein deutsches Kriegsheer; unter ihm steht die Marine; es hat für die Herstellung der Einheit in Zoll, Post, Maß und Gewicht zu sorgen, möglichste Einheit in der Gesetzgebung der einzelnen deutschen Länder anzubahnen; unter seiner Garantie stehen die Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten, so wie die unveräußerlichen staatsbürgerlichen Rechte aller Deutschen, als welche insbesondere bezeichnet

